

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Postfach 10 06 50 •
 16202 Eberswalde

per E-Mail

An die
 Fraktion Alternative für Deutschland
 z. H. Herrn Tilo Weingardt

Datum 10.09.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01

Anfrage Nr. AF/0001/2024 „Haus am Stadtsee“

Sehr geehrter Herr Weingardt,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wie folgt beantwortet wird:

zu Frage 1a) Der Landkreis Barnim informierte uns am 09.09.2024 zum derzeitigen Stand sowie zum geplanten Bezug des „Haus am Stadtsee“ wie folgt:

„Gemeinschaftsunterkunft (GU) Haus am Stadtsee“

Der Landkreis Barnim hat das Grundstück und seine Gebäude für verschiedene soziale pflichtige und freiwillige Aufgaben erworben. Derzeit werden Teile des vorhandenen Gebäudebestandes für die Unterbringung von etwa 125 Geflüchteten und Asylsuchenden instandgesetzt: 90 Personen im ehemaligen Gästehaus und etwa 35 Personen im Vorderhaus. Der Landkreis Barnim hatte bereits in den Jahren 2015 bis 2017 dort Geflüchtete untergebracht. Die damals hergestellten Strukturen sind teilweise noch vorhanden. So kann an diesem Standort mit relativ geringem Aufwand eine erneute vorübergehende Unterbringung Geflüchteter erfolgen. Die dafür notwendigen Verfahren laufen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Erste Gebäudeteile sind Mitte des vierten Quartals 2024 bezugsfertig. Parallel dazu werden die Kapazitäten des Geländes für die Unterbringung von etwa 80 Personen erweitert. Der Landkreis Barnim setzt dabei auf die Vorteile einer modularen Bauweise und wird so bis Ende des Jahres 2024 dort zwei dreigeschossige Gebäude errichten lassen. Bereits geäußerte Fragen und Bedenken von Bürgerinnen und

Telefon: 03334 / 64-515
 Telefax: 03334 / 64-519

E-Mail: buergermeister@eberswalde.de
 (nur für formlose Mitteilungen ohne
 digitale Signatur)

Postanschrift:
 Breite Straße 41-44
 16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:
 Rathaus, Raum 210 (2. Etage)
 Breite Straße 41-44
 16225 Eberswalde

Bankverbindung:
 IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
 BIC: WELADED1GZE

Bürgern bzw. von Vertreterinnen und Vertretern aus dem politischen Raum u. a. zur ÖPNV-Anbindungen, Versorgungsmöglichkeiten, sozialer Betreuung und Sicherheit werden in die Planungen einbezogen. Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten im Kontext der Fertigstellung der Einrichtung werden durch die verantwortlichen Amtsbereiche der Kreisverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eberswalde beachtet. Die interessierte Öffentlichkeit wird sich vor der ersten Belegung im Rahmen eines ‚Tages der offenen Tür‘ über die Einrichtung und alle damit verbundenen Fragen informieren können.“

zu Frage 1b) Hinsichtlich der genauen Zusammensetzung der Personen, die im „Haus am Stadtsee“ untergebracht werden sollen, liegen der Stadt keine weitergehenden Informationen vor. Diese Entscheidung trifft der Landkreis Barnim auf Basis der gesetzlichen Regelungen und der durch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt (ZABH) zugewiesenen Personen.

zu Frage 2) Die Stadt Eberswalde sieht es grundsätzlich als Aufgabe des Landkreises Barnim an, die Öffentlichkeit über den Stand und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem „Haus am Stadtsee“ zu informieren. Als Eigentümer und Betreiber der Einrichtung liegt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung des Landkreises. Sollte es von städtischer Seite notwendig sein, ergänzende Informationen bereitzustellen, wird dies im Einklang mit dem Landkreis erfolgen. Primär wird jedoch der Landkreis über Fortschritte, Entwicklungen und Planungen informieren. Über Umfang und Häufigkeit der Informationen entscheidet der Landkreis.

zu Frage 3) Auch in Bezug auf die Stadtpolitik sieht die Stadtverwaltung Eberswalde den Landkreis Barnim in der primären Verantwortung, die relevanten Informationen bereitzustellen. Die Stadtverwaltung wird die Stadtverordnetenversammlung auf dem Laufenden halten, indem sie etwaige vom Landkreis Barnim für die Stadtpolitik bereitgestellte Informationen weiterleitet. Ein direkter Austausch zwischen Landkreis und Stadtpolitik wird begrüßt.

zu Frage 4) Der guten Ordnung halber, wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Forensikbeirat kein „städtischer Beirat“ ist und auch eine eigene gesetzliche Grundlage hat. Es obliegt im Übrigen nicht der Stadtverwaltung darüber zu entscheiden, ob für eine kreisliche Einrichtung ein Beirat eingerichtet wird.

zu Fragen 5 und 6) Die Stadt Eberswalde steht in regelmäßigem Austausch mit dem Landkreis Barnim bezüglich des „Haus am Stadtsee“. Dieser Austausch umfasst Informationen zu Baufortschritten und geplanten Maßnahmen. Die Inhalte und Frequenz des Austauschs orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen und den vonseiten des Landkreises bereitgestellten Informationen. Auf Einladung des Landkreises Barnim nahm Ende Juni 2024 auch ein Vertreter des Bürgermeisters an einer Baustellenbesichtigung des (noch nicht fertig gestellten) Objektes „Haus am Stadtsee“ teil. (Zum derzeitigen Informationsstand der Stadt Eberswalde vgl. Antwort zu Frage 1a.)

zu Frage 7) Die Stadt Eberswalde verfügt über keine detaillierten Kenntnisse bezüglich der Kosten für die Instandsetzung des Objektes „Haus am Stadtsee“. Diese Informationen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Landkreises Barnim, der die Planungen und die Finanzierung verwaltet.

zu Fragen 8 und 9) Ein Sicherheitskonzept für die Unterbringung von Geflüchteten im „Haus am Stadtsee“ wird vom Landkreis Barnim in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entwickelt und umgesetzt. Soweit erforderlich, wird die Stadt Eberswalde ggf. in sicherheitsrelevante Fragen eingebunden, die primäre Verantwortung für ein Konzept und dessen etwaige Fortschreibung liegt jedoch beim Landkreis. Die Stadt Eberswalde verfolgt kein eigenständiges Sicherheitskonzept für das „Haus am Stadtsee“. Die Sicherheitsaspekte werden in enger Abstimmung mit dem Landkreis Barnim und den örtlichen Sicherheitsbehörden behandelt. Ein eigenständiges Konzept ist nicht geplant.

zu Frage 10) Die Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht qualitativ und quantitativ aufgeschlüsselt werden, da sie maßgeblich von der konkreten Belegung der Unterkunft abhängen.

zu Frage 11) Die angefragten Daten liegen der Stadtverwaltung Eberswalde nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Götz Herrmann
Bürgermeister